

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beig. Dr. Andriske	21.11.2005	
Rat	Ratsherr Zeller	15.12.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Abfallentsorgungsgebühren 2006

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2006 beträgt der Gebüh-
bedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ 6.631.209 Euro.
Dabei wird die gesamte Gebührenausgleichsrücklage von 247.832,62 aus 2004 gebührenstabi-
lisierend berücksichtigt.

I. Folgende Daten und Regelungen liegen der Berechnung zu Grunde:

- § Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:
 Ø 2.850 Behälter in 2001,
 Ø 4.658 Behälter in 2002,
 Ø 5.808 Behälter in 2003,
 Ø 6.880 Behälter in 2004,
stieg in 2005 **auf 7.958**; also ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr um fast 15,7 %.
 Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu **Mehraufwand** durch höhe-
 ren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukäufe und Entsorgung (+ 400 t).

- § Von der Möglichkeit, mit der Nutzung der gebührenfreien Bioabfallbehälter das Restabfall-
 behältervolumen zu reduzieren, haben auch etliche Haushalte Gebrauch gemacht. Hier-
 durch verkleinert sich der Divisor bei der Gebührenberechnung, wodurch Gebührensätze
 steigen.

- § Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist leicht rückläufig (-4,75 %).
 Insgesamt sind 1.386 Behälter ausgegeben. Grund ist wohl das günstige Angebot des ge-
 bührenfreien Bioabfallbehälters. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch die Eigenkompostie-
 rung zurückgegangen ist, da neben der Biotonne auch kompostiert wird.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

• **Abfallaufkommen 2006**

Bioabfall	3.200 t	(2005 = 2.800 t)
<u>Restabfall</u>	<u>24.200 t</u>	<u>(2005 = 24.400 t)</u>
Gesamt	27.400 t	(2005 = 27.200 t)

• **Eigenkompostierer 2006 (Rabatt auf Restabfallbehälter)**

wöchentliche Leerung	1.108	(2005 = 1.160)
<u>14-tägliche Leerung</u>	<u>276</u>	<u>(2005 = 295)</u>
Gesamt	1.384	(2005 = 1.455)

• **Kreisgebühren 2006 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)**

Restabfall	136,00 €	(2005 = 130,00 €)
Bioabfall	100,92 €	(2005 = 96,28 €)

- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter, über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus, benutzt werden. Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Gebührenwirkung haben.
- Der Gebührenrabatt für Eigenkompostierer wird lediglich auf den verbrauchsabhängigen Teil der Gebühr (Liter-Preis) gerechnet, weil für alle Grundstücke Fixkosten unabhängig vom jeweiligen Verbrauch entstehen. Zur Gegenfinanzierung dienen die Verbrauchsgebühren für die Restabfallbehälter.
- Bei der Gebührensatzberechnung 2006 wurde das seit dem Haushaltsjahr 1995 praktizierte sowie sich aus dem Ratsbeschluss vom 14.05.1995 ergebende Berechnungsverfahren unverändert beibehalten
- Insgesamt noch folgender Hinweis: Die Gebührenbedarfsberechnung enthält – zugunsten des Gebührenzahlers – eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 8% auf 7%. Ohne diese Absenkung hätten die Gebühren nicht stabil bleiben können, sondern wären deutlicher zu erhöhen gewesen.

Unter diesen Aspekten wurden die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) und die Gebührekalkulation (Anlage 2) für 2006 erstellt.

II. Auswirkungen der erhöhten Kreisgebühr

Die Kreisgebühren für Rest- und Bioabfälle steigen 2006 voraussichtlich um
6,00 Euro/t für Restfall = 4,6 % und
6,96 Euro/t für Bioabfall = 4,8 %.
Diese Steigerung belastet die städt. Gebühren mit rd. 160.048 Euro.

Der Gebührenbedarf in Gladbeck steigt 2006 gegenüber 2005 allerdings nur um 30.564 Euro = 0,46 %.

Ohne die - nicht vom ZBG zu beeinflussende - Kreisgebühreanpassung wäre der Gebührenbedarf gesunken.

Die Gebühren bleiben insgesamt stabil.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2006 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)

Berechnung der Abfallentsorgungsgebührensätze (Anlage 2)

Tarifsatzung (Anlage 3)

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: